

Ab **1. Oktober 2020** findet die verpflichtende Pflegeberatung des Medizinischen Diensts der Krankenkassen nach § 37.3 SGB XI wieder **in der eigenen Häuslichkeit** statt. Mit diesem Leitfaden gehen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gut vorbereitet in das MDK-Gespräch.

Was prüft der MDK?

Es werden die **Selbstständigkeit & Fähigkeiten** des Pflegebedürftigen in 6 Lebensbereichen geprüft:

- Mobilität
- Selbstversorgung
- Alltagsleben & soziale Kontakte
- Kognitive & kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweise & psychische Problemlagen
- Bewältigung krankheitsbedingter Belastungen

Welche Unterlagen sollten bereitliegen?

- Aktuelle Berichte von Ärzten & Fachärzten
- Entlassungsberichte von Krankenhaus/ Reha
- Medikamentenplan
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock usw.)
- Pflegedokumentation (bei ambulanter Pflege)
- Eigene Notizen zu Pflege & Schwierigkeiten

Termin selbstständig vereinbaren



Denken Sie daran, die verpflichtenden Termine in den **entsprechenden Intervallen** selbst zu vereinbaren. Versäumen Sie Termine, kann das Pflegegeld gekürzt werden. Bei Pflegegrad 2 & 3 ist der Termin alle 6 Monate fällig, bei Pflegegrad 4 & 5 alle 3 Monate. Eine Erinnerung erfolgt nicht.

Unterstützung durch Begleitpersonen



Bitten Sie eine vertraute Person, bei dem Gespräch anwesend zu sein. Das gibt Ihnen und Ihrem Angehörigen ein **Gefühl von Sicherheit**. Eventuell kann Ihre Begleitung auch noch eigene Angaben zur Situation machen und so das Bild vervollständigen.

Wahrheitsgemäße Aussagen machen & Schwächen zugeben



Scheuen Sie sich nicht, die Wahrheit zu sagen. Geben Sie Schwächen zu und zeichnen Sie ein wahrheitsgemäßes Bild der Situation. Sie haben ein **Recht auf Unterstützung**. Schwächen zuzugeben, ist kein Zeichen von Versagen. Bereiten Sie Notizen vor, um alles Wichtige anzusprechen.

Von unangenehmen Fragen nicht beunruhigen lassen



Lassen Sie sich von unangenehmen Fragen über Ihren Angehörigen nicht aus der Ruhe bringen. Seien Sie darauf vorbereitet, dass es auch Fragen zu Inkontinenz oder anderen **persönlichen Lebensbereichen** geben wird. Beschönigen Sie nichts aus Scham, bleiben Sie bei der Wahrheit.


Im Zweifelsfall: Widerspruch einlegen



Es kann vorkommen, dass der Gutachter des MDK beispielsweise Ihrem Antrag auf Erhöhung des Pflegegrads nicht zustimmt. Diese Entscheidung ist **nicht endgültig**. Ihnen bleibt die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und Ihren Anspruch genau zu begründen.

Kostenlose Pflegeberatung



 06131 / 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org